

**Vermerk zur allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gem. §§ 5 UVPG i. V. m Ziffer 13.4  
der Anlage 1 UVPG**

**Feststellung gem. § 5 UVPG  
Tiefenbohrung zur Trinkwasser-Erkundung des Trinkwasserverbandes Verden,  
Weserstr. 9 a, 27283 Verden in der Schutzzone III des Wasserschutzgebietes  
Wittkoppenberg – Gemarkung Baden, Flur 3, Flurstück 162/37, Landkreis Verden**

In Gemarkung Baden, Stadt Achim im Landkreis Verden, plant der Trinkwasserverband Verden die Durchführung einer Tiefenbohrung mit einer Endteufe bis zu 150 m zur Trinkwasser-Erkundung. Die Bohrung dient zur Gewinnung von Informationen für eine Brunnenbemessung zum späteren Brunnenbau zur Trinkwasserförderung auf dem Grundstück der Gemarkung Baden, Flur 3, Flurstück 162/37 innerhalb der Trinkwasserschutzzone III des Wasserschutzgebietes Wittkoppenberg.

Für das beantragte Vorhaben war gem. § 7 Abs. 1 i. V. m. Anlage 1 Nr. 13.4 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 54), in der derzeit geltenden Fassung, im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung ist gem. § 7 Abs. 1 Satz 2 UVPG als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien durchzuführen.

Die Untere Wasserbehörde des Landkreises Verden hat als zuständige Behörde nach Prüfung gem. § 5 Abs. 1, § 7 Abs. 1 UVPG auf der Grundlage geeigneter Angaben des Vorhabenträgers -unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien- festgestellt, dass durch die geplante Maßnahme keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hervorgerufen werden können. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht daher nicht.

Diese Feststellung wird hiermit gem. § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben. Sie ist nach § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Verden, den 20.12.2023

LANDKREIS VERDEN - Az.: 70/657-33/1/23-09  
Der Landrat  
Im Auftrage

Ritschel